

Eigenbetrieb



Kreis
Paderborn

AVE

ABFALL
VERWERTUNG
ENTSORGUNG



*Im Abfall
steckt Mehrwert!*

2018

GESCHÄFTSBERICHT

Geschäftsbericht 2018

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

Entsorgungszentrum „Alte Schanze“
33106 Paderborn

Tel.: 0 52 51 / 18 12 - 0
Fax: 0 52 51 / 18 12 - 13
E-Mail: info@ave-kreis-paderborn.de

www.ave-kreis-paderborn.de
www.paderkompost.de



Inhaltsverzeichnis

Organe des A.V.E. Eigenbetriebes	4
Lagebericht	
Geschäftsverlauf des A.V.E. Eigenbetriebes	5
Abfallmengenentwicklung im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“	10
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
Feststellung nach § 53 HGrG	14
Chancen und spezifische Risiken	14
Jahresabschluss 2018	17
Bilanz zum 31.12.2018	18
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018	20
Anhang für das Geschäftsjahr 2018 des A.V.E. Eigenbetriebes	21
Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	25
Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW	28
Entsorgungsbilanz 2018 im Kreis Paderborn	30

Organe des A.V.E. Eigenbetriebes

Betriebsausschuss (16. Wahlperiode / 2014 - 2020)

Wolfgang Scholle, Lichtenau (Vorsitzender)
Meinolf Päsch, Delbrück (stellv. Vorsitzender)
Wilhelm Beckmann, Paderborn
Ulrich Fresen, Paderborn
Friedhelm Kaup, Büren
Bernd Schulze-Waltrup, Paderborn
Hermann Striewe, Altenbeken
Klaus Zündorf, Bad Lippspringe
Heinrich Engelbracht, Bad Lippspringe
Heike Krömeke, Lichtenau
Martin Koke, Bad Lippspringe
Siegfried Nowak, Salzkotten
Horst Schulze-Stieler, Paderborn
Wolfgang Sokol, Bad Lippspringe
Jürgen Wrona (Sachkundiger Bürger), Delbrück

Beratendes Mitglied

Andreas Kemper, Bad Wünnenberg

Betriebsleitung

Dipl. Ing. Martin Hübner, Borchen

Lagebericht

Geschäftsverlauf des A.V.E. Eigenbetriebes

25 Jahre A.V.E. Eigenbetrieb

Das Silberjahr ist erreicht! Der Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn (A.V.E.) feiert im Jahr 2019 seinen 25. Geburtstag. Vieles ist in den zweieinhalb Dekaden erreicht worden. Allem voran das Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen ist mit enormem Aufwand nach dem Stand der Technik zu einem modernen, umweltverträglichen und jüngst auch zu einem regenerativ und klimafreundlich betriebenen Entsorgungszentrum ausgebaut worden. Wie noch im Verlauf des Geschäftsberichtes näher erläutert wird, hat dieser Modernisierungsprozess im vergangenen Betriebsjahr konsequent seine Fortsetzung erfahren.

Gemeinsam mit den zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist es uns in den zurückliegenden 25 Jahren gelungen, in den Haushalten des Kreises Paderborn Getrenntsammlensysteme wie die „Blaue Tonne“, die „Bio-tonne“ und nicht zuletzt 2016 die „Wertstofftonne“ erfolgreich zu etablieren, so dass aktuell zirka zwei Drittel der kommunalen Hausabfälle den Weg in die stoffliche Verwertung gehen. Im Berichtsjahr 2018 sind es genau 67 Prozent gewesen, wie die Zahlen des Geschäftsberichtes noch ausführlich darlegen werden.

Eine Vielzahl an Investitions- und Baumaßnahmen auf dem Betriebsgelände des A.V.E. sind im vergangenen Jahr bereits realisiert worden bzw. finden im Verlauf des Jahres 2019 ihre Fortsetzung. Wie der derzeitige bauliche Sachstand im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ ist, verdeutlicht die nachfolgende Übersicht:

Das Entsorgungszentrum wird auch zum Energiezentrum

Mit Jahresbeginn sind im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ zwei neue leistungsstarke Windenergieanlagen

von der Paderborner Abfall Verwertung und Energie GmbH (A.V.E. GmbH), der Tochtergesellschaft des A.V.E. Eigenbetriebes, in Betrieb genommen worden. Beide Windkraftanlagen mit jeweils einer Gesamthöhe von knapp 207 Metern und einer Nennleistung von jeweils 3.000 Kilowatt dienen zur konsequenten Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises, das 2011 vom Kreistag verabschiedet worden ist. Bei der feierlichen Einweihung beider Anlagen am 16.02.18 in einem der beiden Windkraftanlagen hob Landrat Manfred Müller die Beweggründe für den Bau dieser beiden Windriesen hervor. Der Kreis Paderborn habe sich, so der Landrat, bewusst bei der Umsetzung seines Kreis-klimaschutzkonzeptes für den Ausbau von regenerativen Energien und somit zur drastischen Minderung von Treibhausgasen entschieden. Für den Bau dieser beiden Windkraftanlagen sprechen nach seinen Worten aber auch die zu erwartenden Windkraftenergieerlöse für den mit der Abfallentsorgung beauftragten A.V.E. Eigenbetrieb. Diese trügen langfristig zur Stabilisierung der Abfallgebühren bei. Die Gesamtkosten beider Anlagen liegen bei 10,6 Mio. €.



Einfahrt zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Im Zuge einer zukunftsorientierten regenerativen Energieversorgung sind zwischen der A.V.E. GmbH und dem Eigenbetrieb die Planungen vorangeschritten, auf den A.V.E.-Betriebsdächern im Entsorgungszentrum Photovoltaikanlagen zu installieren. Im Berichtsjahr sind alle Betriebsdächer (Verwaltungsgebäude, Komposthalle sowie die ältere und neue Umschlaghalle) einer statischen Überprüfung unterzogen worden, um die Belastungsgrenzen aller Gebäude zu ermitteln. Es bleibt die Absicht, möglichst alle vier Gebäude mit PV-Modulen zu belegen. Analog soll das Stromleistungsnetz mit Übergabe- und Trafostationen ausgebaut werden. Die hierfür erforderlichen Erdarbeiten sollen auch dazu genutzt werden, das Glasfasernetz zugunsten einer leistungsfähigen Breitbandversorgung auszubauen, was auf dem gesamten Betriebsgelände dringend erforderlich ist.

Erneuerung und Erweiterung der betriebseigenen Sickerwasserkläranlage

Die bauliche Ertüchtigung der betriebseigenen Sickerwasserkläranlage (SiWa) sieht zum einen eine Aktivkohlefiltrationsanlage zur Eliminierung von PFT (Perfluorierte Tenside) vor, die mit einer Fördermittelzuwendung des Landes NRW in Höhe von 1,61 Mio. € unterstützt wird. Zum anderen wird die SiWa zusätzlich mit einer neuen Flotationsanlage zzgl. Biologie und einem neuen Ozonsystem ausgestattet. Der 3-stufige Aufbau der Anlage erfolgt gestaffelt nach Anlagenteil nacheinander ab Jahresbeginn 2018. Die Inbetriebnahme der Gesamtanlage erwartet der A.V. E. im zweiten Quartal 2019.

Neue Wertstoffhalle ist fertiggestellt

Zugunsten einer Erweiterung des Recyclinghofes und einer verbesserten Wertstoffannahme für Altholz und Elektroaltgeräte ist der Hallenneubau auf dem Betriebsgelände zum Jahresende zum Abschluss gekommen.

Die Hallengröße beträgt 1.000 m² (20mx50m). Analog zu der bereits in 2008 errichteten Halle handelt es sich auch bei diesem Neubau um eine dreiseitig geschlossene

Hallenkonstruktion, die als kurzzeitige Lagerung von Abfällen genutzt werden soll. Vor der neuen Halle befindet sich ein asphaltierter Vorplatz. Dieser bietet neben seiner Funktion als Containerstell- und Lagerfläche genügend Raum für den Rangierbetrieb von privaten Anlieferungen. Zur Gewährleistung eines kontrollierten Anlieferungsstroms sind an Zu- und Abfahrtswegen Schranken installiert. Nach baurechtlicher Endabnahme wird die neue Halle offiziell im April 2019 zum Betrieb freigegeben.



Im Frühjahr 2019 in Betrieb genommen:
Die neue Wertstoffhalle

Ausbau der DK 0-Deponie um weiteren Bauabschnitt

Ende April 2018 wurde mit einem „Spatenstich“ durch Landrat Manfred Müller der vorzeitige Ausbau der sogenannten „DK 0-Deponie“ (Deponieklasse 0) im Entsorgungszentrum in die Wege geleitet. Die Erweiterung der DK 0-Inertstoffdeponie für nicht verwertbaren und mineralischen Bodenaushub und Bauschutt vollzog sich in einem weiteren Bauabschnitt in der Größenordnung von zirka 3,5 ha. Dieser Ausbau konnte bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Ursprünglich sollte diese Erweiterung erst in diesem Jahr erfolgen, doch die sehr hohen Anlieferungsmengen an Bodenaushub und Bauschutt durch die anhaltend starke Baukonjunktur haben den vorzeitigen Ausbau ausgelöst. Während die nicht verwertbaren Bodenaushub- und Bauschutt mengen von 2016 bis 2017 auf knapp 338.000 t gestiegen sind, hat sich in 2018 die Lage auf 295.000 t etwas entspannt. Für die nächsten Jahre kalkuliert der A.V.E. aber weiter mit überdurchschnittlich hohen Bodenaushub- und Bauschutt mengen. Um Handlungsspielraum und Entsorgungssicherheit zu haben, plant der A.V.E. bereits

gegen Ende 2019 die Ausschreibung des dritten Bauabschnittes in der Größenordnung von 3 Hektar.

Weitere Ereignisse im Rückblick auf das Wirtschaftsjahr, die es hervorzuheben gilt:

25 Jahre „PaderKompost“

Seit 25 Jahren steht „PaderKompost“ als humusreicher Bodenverbesserer erfolgreich im Angebot des A.V.E. Eigenbetriebes.

Der im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen erzeugte Grüngutkompost findet seither im Paderborner Land regen Absatz bei Garten- und Landschaftsbaubetrieben, Landwirten und nicht zuletzt den vielzähligen Hobby- und Kleingärtnern. Sechs bis acht Monate dauert der Kompostierungsprozess, um aus den kommunal und gewerblich angelieferten Grünabfällen auf natürliche Art und Weise Kompost, Kompostmulch und Pflanzerde herzustellen. Nach umfänglicher Qualitätsprüfung wird dem Kunden stets beste Kompostqualität geliefert. Schließlich ist „PaderKompost“ auch für Bio- und Naturland zertifiziert.

In den 25 Jahren wurden auf dem separat eingerichteten Grüngutkompostplatz (1 Hektar) schätzungsweise 200.000 Kubikmeter humusreicher Kompost aus regional angeliefertem Grünschnitt vom A.V.E. hergestellt, qualitätsgeprüft und verkauft. Die Qualität dieses Naturproduktes ist ganz wichtig, denn der vom A.V.E. erzeugte „PaderKompost“ steht im Wettbewerb mit anderen organischen Düngemitteln wie Gülle aus der Tiermast, kommunalen Klärschlämmen oder Gärresten aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen. In jüngster Zeit sind auch die rechtlichen Aufbringungsanforderungen auf Böden für alle organischen Düngemittelproduzenten deutlich verschärft worden. Hierbei unterliegt der Verkauf der Kompostprodukte einem zunehmenden Konkurrenzdruck hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen. „PaderKompost“ unterliegt alljährlich sehr strengen Kontrollen der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (Köln). Pünktlich zum Auftakt der Gartensaison hat der A.V.E. im

Frühjahr unter dem Motto „25 Jahre = 25 Tage - 25 % Rabatt“ Jubiläumsaktionswochen seiner Kundschaft mit großem Erfolg angeboten.



Grund zu feiern: 25 Jahre „PaderKompost“

Entsorgung von befallenen Buchsbäumen und gefährlichen Pflanzen

Infolge des sehr langen und trockenen Sommers hat sich im Kreis Paderborn der Buchsbaumzünsler - ein ost-asiatischer Kleinschmetterling - und dessen Raupen rasend schnell ausgebreitet und so manchen Buchsbaum im hauseigenen Garten in kürzester Zeit zerstört. Bis zu fünf Zentimeter groß werden diese gelb- bis dunkelgrünen Raupen. Im Spätsommer sind daher beim A.V.E. die Entsorgungsanfragen deutlich angestiegen. Um eine weitere Verbreitung des Buchsbaumzünslers zu verhindern, hat der A.V.E. über die Lokalmedien einige Tipps publiziert: So sollen u.a. befallene Buchsbäume oder Buchsbaumtriebe in Plastiksäcken fest verschlossen über die Restmülltonne entsorgt werden.

Größere Buchsbaumengen, die zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Paderborn-Elsen angeliefert werden, müssen ebenfalls fest verschlossen in Säcken verpackt sein. Sie werden dann gesondert als Restmüll thermisch entsorgt. Für die Annahme befallener Buchsbäume im Entsorgungszentrum gelten aber weiterhin die gültigen Grünabfallgebühren. Aber nicht nur der Buchsbaumzünsler bereitet immer mehr Probleme, auch andere Pflanzen wie der Hautentzündungen verursachende Riesenbärenklau und die stark allergieauslösende Ambrosia sind im Kreis Paderborn auf dem Vormarsch. Der A.V.E. rät auch hier, sehr sorgsam mit entsprechender Schutzausrüstung diese gefährlichen Pflanzen zu beseitigen. Bei ihrer Entsorgung sollten gleichsam die obigen Ratschläge zum Buchsbaumzünsler beherzigt werden, also möglichst fest verschlossen in stabilen und reißfesten Säcken. Grundsätzlich werden derart kritische pflanzliche Abfälle nicht der Kompostierung zugeführt.



Einfahrt zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Anpassung der Gebührensatzung und BgA-Entgeltordnung

Der A.V.E. Eigenbetrieb hat sich veranlasst gesehen, die Gebühren im hoheitlichen Bereich für Bio- und Restmüll sowie die gewerblichen Abfällen zur Beseitigung zum Jahresbeginn 2019 moderat zu erhöhen. In Ergänzung dazu bedurften auch die Abfälle im gewerblichen Bereich (Betrieb gewerblicher Art/BgA) einer Nettoanpassung. Als Gründe für diese Anpassung müssen angeführt werden:

- Hohe Zinsaufwendungen auf die Deponierückstellungen (BilMoG)
- Allgemeine Preissteigerungen bei den Entsorgungspartnern
- Gestiegene Serviceanforderungen
- Erhöhung des Personalaufwands

Mit dieser Anpassung erwartet der Eigenbetrieb ein höheres Gebührenaufkommen von ca. 0,8 Mio. bis 1,0 Mio. €, mit dem die zu erwartende Deckungslücke geschlossen werden soll.

Der Paderborner Kreistag hat diesen Anpassungen am 17.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt zugestimmt:

Gebührensatzung

	alt Euro/t	neu Euro/t
Preisgruppe 1: Haus- und Sperrmüll	139,00	148,00
Preisgruppe 2:		
Gemischte Siedlungsabfälle	115,00	120,00
Preisgruppe 3: Bioabfälle	92,00	99,00
Preisgruppe 9: Schlämme und produktionsspezifische Monoabfälle	115,00	120,00
Preisgruppe 10: Verunreinigte organische Abfälle zur Kompostierung	80,00	87,00

Bei der BgA-Entgeltordnung sind folgende Nettoanpassungen vorgenommen worden, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind:

	alt Euro/t	neu Euro/t
Preisgruppe 2: Bitumengemische	199,00	230,00
Preisgruppe 3: Bauschutt ohne Vorprüfung	9,20	10,20
Preisgruppe 4:		
Bodenaushub ohne Vorprüfung	7,20	8,20
Preisgruppe 7: Bauschutt mit Vorprüfung	6,20	7,20
Preisgruppe 8: Bodenaushub mit Vorprüfung	4,20	5,20

Bereits am 17.09.2018 hat der Kreistag einer Erweiterung zweier neuer Preisgruppen in die Gebührensatzung zugestimmt, die mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten ist:

	2019 Euro/t
Preisgruppe 19: Kommunaler Klärschlamm zur thermischen Behandlung bei direkter Anlieferung zur Verbrennungsanlage	102,00
Preisgruppe 20: Gipshaltige Baustoffe und Gipskartonplatten	83,00

Diskussion um ein OWL-weites Klärschlammkonzept

Das Thema Klärschlamm Entsorgung wird in den nächsten Jahren infolge der neuen Düng- und Klärschlammverordnung, insbesondere durch die hohe Nitratbelastung landwirtschaftlicher Flächen auf der Agenda aller öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in OWL und somit auch im Kreis Paderborn stehen. Kommunale Kläranlagenbetreiber haben derweil bereits akute Probleme bei der Entsorgung ihrer Klärschlämme, da bestehende Verträge nicht mehr erfüllt oder Neuausschreibungen nicht mehr bepreist werden. In dieser Angelegenheit soll eine gesetzeskonforme, möglichst kostengünstige und gemeinsame Lösung aller Kommunalbeteiligten herbeigeführt werden. Zu diesem Thema haben im vergangenen Jahr bereits mehrere interkommunale Zusammenkünfte auf OWL- und Kreisebene mit Fachvertretern und auch Bürgermeistern unter der Regie der Bezirksregierung Detmold stattgefunden, um nach langfristigen Lösungen zu suchen.

Im Bundesvergleich der Länder werden in NRW bereits 78 % der Klärschlämme thermisch entsorgt und 22 % stofflich auf landwirtschaftlichen Böden verwertet, wobei es regional in NRW sehr starke Unterschiede gibt. Im Kreis Paderborn sind ca. 75 % in die thermische Entsorgung und 25% in die Landwirtschaft oder den Landschaftsbau gegangen. In den zurückliegenden Jahren hat sich die NRW-Landesregierung intensiv dafür eingesetzt,

Klärschlämme verstärkt einer thermischen Entsorgung zuzuführen. Danach soll die landwirtschaftliche Verwertung baldmöglichst eingestellt werden, wie es in einem längeren Übergangszeitraum auch die novellierte Klärschlammverordnung vorsieht. In NRW soll der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung mit der Entwicklung einer Phosphatrecyclingstrategie verknüpft werden, um die im Klärschlamm enthaltene wichtige Ressource Phosphor zu nutzen.

Im Auftrag des Kreises Paderborn hat der A.V.E. Eigenbetrieb die Koordination für eine kreisweite Klärschlamm-Entsorgung übernommen. In diesem Zusammenhang haben der Kreis Paderborn und die zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereits einer Absichtserklärung zur gemeinsamen Klärschlammfassung- und Verwertung zugestimmt, die übergeordnet von der „Klärschlamm-Initiative OWL“ vorbereitet worden ist. Bis zum Jahresende 2019 wollen sich 72 Kommunen und Aufgabenträger aus dem Regierungsbezirk Detmold erklären, wie sie künftig den Klärschlamm aus ihren Klärwerken entsorgen wollen. Eine vielversprechende Option sehen viele Städte, Gemeinden und Entsorgungsbetriebe Ostwestfalen-Lippes im Bau einer Monoklärschlammverbrennungsanlage, die als regionale Gesamtlösung geplant wird.

Entscheidung für Bau eines zentralen Kreisbauhofes am Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Der Paderborner Kreistag hat im Dezember letzten Jahres entschieden, einen zentralen Kreisbauhof auf dem Gelände des Entsorgungszentrums „Alte Schanze“ durch den A.V.E. Eigenbetriebes planen und errichten zu lassen. Die benötigte Fläche von knapp zwei Hektar kann hierfür im Eingangsbereich direkt an der Kreisstraße 28 zur Verfügung gestellt werden. Dieser zentrale Bauhof soll die derzeit bestehenden Bauhöfe in Büren-Harth, Lichtenau und Hövelhof-Klausheide ab dem Jahr 2021 ablösen. Dieser Entscheidung ging eine langjährige Diskussion über verschiedene Varianten im Kreistagsausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr voraus.

Für den Bau eines zentralen Kreisbauhofes auf dem Gelände des Entsorgungszentrums sprechen unter anderem folgende Gründe:

1. Die Suche nach geeigneten und zentralen Gewerbegebietsflächen ist derzeit auf Kreisebene sehr schwierig und teuer.
2. Das Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ ist logistisch zentral gelegen mit guter Verkehrsanbindung.
3. Aufgrund der geringen Siedlungsbebauung an der „Alten Schanze“ sind immissionsschutzrechtliche Probleme nicht zu erwarten.
4. Der geplante Standort liegt im planfestgestellten Deponiebereich. Auch bei Inanspruchnahme dieser Baufläche ist noch ausreichend Deponievolumen über viele Jahrzehnte gewährleistet.
5. Als Synergieeffekte verfügt das Entsorgungszentrum über eine gut funktionierende Infrastruktur (u.a. Nutzung des Fernwärmenetzes, Stromversorgung aus benachbartem BHKW und zwei betriebseigene Windkraftanlagen zzgl. zukünftiger Ausstattung des Kreisbauhofes mit PV-Modulen).

Noch vor der Kreistagsentscheidung hat die Bezirksregierung Detmold als abfallrechtliche Aufsichtsbehörde diesem Planungsvorhaben zugestimmt. Auch die Stadt Paderborn befürwortet dieses Konzept mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 8 Mio. €. Federführend wird der A.V.E. Eigenbetrieb den Kreisbauhof in enger Abstimmung mit dem Kreis planen und bauen. Nach Fertigstellung soll der neue Bauhof zu marktüblichen Konditionen an den Kreis Paderborn verpachtet werden. Die Finanzierung des Kreisbauhofes erfolgt aus der langfristigen Rücklage zur Nachsorge der DK II-Deponie.

Abfallmengenentwicklung im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Die Siedlungsabfallanlieferungen zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, die dem hoheitlichen Bereich unterliegen, bewegen sich im langfristigen Jahresvergleich fortgesetzt auf sehr konstantem Mengenniveau. Dieses gilt sowohl für die Haus- und Sperrmüllmengen als auch für die Bioabfälle, die übers Jahr vegetations- bzw. witterungsbedingten Schwankungen ausgesetzt sein können. Bei den kommunalen Entsorgungswegen sind keine Änderungen vorgenommen worden, zumal der überwiegende Teil langfristigen Entsorgungsverträgen unterliegen. Haus- und Sperrmüll sowie organische Bioabfälle werden im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge von den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn eingesammelt. Zu den durch die Kommunen eingesammelten Abfallmengen gehören auch Restabfälle aus dem Kleingewerbe, die seit 2011 von den Kommunen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden. Diese statistische Verschiebung ist für einen von 2010 rückwärts gerichteten Vergleich wichtig. Gemäß NRW-Landesabfallrecht und Kreis-Abfallsatzung sind die kommunal eingesammelten Siedlungsabfälle dem Kreis Paderborn bzw. dem ausführenden A.V.E. Eigenbetrieb zur anschließenden Verwertung und Entsorgung zu überlassen.



Ein Großteil des Hausmülls wird in der MVA Bielefeld per Kraft-Wärme-Kopplung thermisch verwertet.

Haus- und Sperrmüll

Die Haus- und Sperrmüllmengen aus kommunaler Sammlung bewegen sich im Kreis Paderborn exakt auf gleichem Vorjahresniveau. Der Zuwachs beträgt gerade mal 3 t auf 38.923 t zum Vorjahr. Infolge der derzeit bestehenden Entsorgungsverträge wird ein Großteil des Hausmülls der MVA Bielefeld-Herford GmbH und dem zum Verbund gehörenden Kraftwerk Enertec in Hameln zur Verbrennung angedient (2018: 28.798 t). Die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld-Heepen und das Kraftwerk in Hameln nutzen durch Kraft-Wärme-Kopplung die frei werdende Energie zur Erzeugung von Strom und Fernwärme. Die restlichen Mengen (ca. 10.100 t) sind zusammen mit den gewerblichen Mischabfällen der Pader Entsorgung GmbH & Co. KG (PEG) zur mechanischen Abfallaufbereitung überlassen worden. Die PEG betreibt seit Mitte 2005 eine mechanische Abfallaufbereitungsanlage auf dem Gelände des Entsorgungszentrums. Dank modernster Zerkleinerungs-, Sieb- und Sortiertechnik trennt die PEG brennbare von weniger brennbaren Abfallstoffen. Die erzeugten Ersatzbrennstoffe (EBS) finden als Alternative zu fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl, Gas Absatz in Zement und Kraftwerksbetrieben. Die weniger brennbaren bzw. niederkalorischen Stoffe werden der MVA Bielefeld zur Verbrennung angedient.

Bioabfall aus kommunaler Sammlung und Friedhofsabfälle

Bedingt durch den lang anhaltenden und extrem trockenen Sommer haben die kommunal erfassten Bioabfallmengen der grünen Biotonne einen deutlichen Rückgang um 1.329 t auf 35.082 t (2017: 36.411 t) erfahren. Hinzu kommen Friedhofsabfälle aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit 238 t sowie Grünabfälle mit knapp 2.100 t. Aufgrund starker Verunreinigungen, aber auch aus Platzgründen sind diese biogenen Abfälle nicht der eigenen Grünkompostierung, sondern der Bioabfallverwertung zugeführt worden. Aufgrund der Sommerextreme ist der Jahres-Pro-Kopf-Wert auf 115 kg pro Einwohner und Jahr

(ohne Berücksichtigung der Grünabfälle) gefallen. Nach Umschlag im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ gelangen die kommunal erfassten Bioabfälle in das Kompostwerk der Kompotec Kompostierungsanlagen GmbH in Nieheim (Kreis Höxter). Dort werden die Küchen- und Gartenabfälle nicht nur zu Qualitätskomposten verarbeitet, sondern teilweise vorab in einer Trockenvergärungsanlage in beträchtlichem Maße auch bioenergetisch zur Erzeugung von Strom genutzt. Als Endprodukt entsteht ein Kompost, der das RAL-Qualitätssiegel trägt und regional vorwiegend in Landwirtschaft und Gartenbau vermarktet wird.



Vergärung und Kompostierung der Bioabfälle bei der Kompotec GmbH in Nieheim

Grünabfallkompostierung auf der „Alten Schanze“

Im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ werden seit 1993 Grünabfälle aus privaten und öffentlichen Garten bzw. Parkanlagen auf einer etwa ein Hektar großen Betriebsfläche separat in einer sechs- bis achtmonatigen Vor-, Haupt- und Nachrotte zu nährstoffreichen Kompost (u.a. Stickstoff, Phosphor, Kalium, Magnesium) verarbeitet. Der erzeugte Kompost unterliegt scharfen RAL-Gütesiegelkriterien der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. in Köln. Alle von der Bundesgütegemeinschaft festgelegten Qualitätsanforderungen eines gleichbleibend nährstoffreichen Kompostproduktes werden seit 1996 durch regelmäßige Kompostanalysen mehr als erfüllt, was durch die regelmäßigen Fremdüberwachungszeugnisse ihre Bestätigung findet. Der produzierte Kompost wird regional als „PaderKompost“ an Hobby-

und Kleingärtner, GaLa-Bau, Gärtnereibetrieben sowie Erdenwerken verkauft. Im Gegensatz zu den Bioabfällen nimmt der A.V.E. die professionelle Grüngutkompostierung eigenverantwortlich wahr. Im Verhältnis zum Vorjahr (7.384 t) sind trotz Extremsommers die Anlieferungsmengen aus Baum-, Strauch- und Rasenschnitt im Berichtsjahr nur unwesentlich auf 7.206 t gefallen; das entspricht einem Pro-Kopf-Wert von knapp 24 kg.

Die anhaltend schwierige Absatzsituation infolge verschärfter rechtlicher Aufbringungsanforderungen auf landwirtschaftliche Flächen (Düngegesetz/Düngemittelverordnung) führt aus Kapazitätsgründen dazu, einen Teil der Grüngutmengen (2018: 2.100 t) über den vertraglichen Bioabfallverwertungspartner Kompotec in Nieheim zu entsprechend höheren Preisen absteuern zu müssen. Hier hat sich aber die Lage zum Vorjahr erfreulicherweise etwas entspannt, weil knapp 900 t weniger an Grünabfällen nach Nieheim abgeführt werden mussten.

Gewerbe-/ Mischabfälle zur Verwertung und Beseitigung

Bei den gewerblichen Mischabfällen ist zu unterscheiden zwischen „Abfällen zur Verwertung“, die der A.V.E. den hiesigen Unternehmen als freiwillige umsatzsteuerpflichtige Abfallentsorgungsgruppe anbietet und den „Abfällen zur Beseitigung“, die als nicht verwertbare Abfälle andienungs- und somit gebührenpflichtig sind. Die beseitigungspflichtige und rein gewerbliche Abfallfraktion hat sich mehr als verdoppelt von 3.007 auf 6.188 t. Hauptgrund für diese Mengenverdoppelung ist die 2017 novellierte Gewerbeabfallverordnung. Die Verordnung verlangt von den gewerblichen Abfallbesitzern weitaus höhere stoffliche Recyclinganforderungen.

Ablagerungsfähige Abfälle auf der Inertstoff- (DK 0) und Siedlungsabfalldeponie (DK II)

Wie bereits eingangs im Lagebericht dargelegt, haben die nicht verwertbaren Bodenaushub- und Bauschutt-mengen auf der im Frühjahr 2015 in Betrieb genom-

menen **DK 0-Inertstoffdeponie** einen Mengenrückgang von knapp 338.000 t (2017) auf exakt 295.132 t erfahren. Angesichts der anhaltend starken Baukonjunktur lässt sich mit dem deutlichen Rückgang von knapp 42.870 t aber noch keine Trendwende im Baubereich prognostizieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich mit einem möglichen Abflachen der Konjunktur die Jahresmengen in den Folgejahren weiter normalisieren werden. Die DK 0-Deponie hat geplante Kapazitäten von insgesamt 2,4 Mio. Kubikmeter und dürfte nach A.V.E.-Berechnungen bis 2030 reichen. Im Vorjahresvergleich ist die Anlieferungsmenge von ablagerungsfähigen bzw. reaktionsarmen Abfällen (z. B. Asbestabfälle, Strahlsande, MVA-Schlacke, belasteter Bodenaushub) zur **DK II-Deponie** wieder leicht gestiegen auf insgesamt 19.241 t (2017: 17.002 t). Davon stammen vertraglich vereinbart allein 7.265 t reaktionsfreie und deponiefähige Verbrennungsschlacken aus der MVA Bielefeld. Insoweit nimmt der A.V.E. den Schlackenanteil seiner Abfälle (ca. 25%) zurück. Letztlich ist aber auch die Gesamtmengenentwicklung der DK II-Mengen abhängig von den Bau- und vornehmlich Sanierungstätigkeiten auf Kreisebene und lässt sich somit kaum prognostizieren. Da sich die Ablagerungskapazitäten der DK II-Deponie in den Folgejahren dem Ende neigen, plant der A.V.E. in drei Jahren eine Erweiterung der planfestgestellten DK II-Flächen um zirka zwei Hektar.



Der Ausbau der DK 0-Deponie wurde 2018 fortgesetzt.

Klärschlamm Entsorgung über den A.V.E. Eigenbetrieb

Wie bereits ausgeführt, haben die kommunalen Kläranlagenbetreiber derweil akute Probleme bei der Entsorgung ihrer Klärschlämme. Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Paderborn (StEB) ist im Sommer an den A.V.E. herangetreten, um seinen Klärschlamm (ca. 12.000 t/a) als entsorgungspflichtigen Abfall anzudienen. Der A.V.E. hat insofern helfen können, als dass monatlich 750 t bis zum Jahresende der Interagem mit den Anlagen MVA Bielefeld und Enertec Hameln, zur Verbrennung angedient werden konnten (4.492 t). Dieses erfolgt in zuvorkommender Kooperation mit der Interagem, da diese Mengen nach den vertraglichen Regelungen nicht rechtzeitig in 2017 angemeldet worden sind. Laut Vertrag steht dem A.V.E. ein Klärschlamm-Kontingent von 9.000 t/a zur Verfügung. Dieses Kontingent ist aufgrund der beschriebenen Entwicklung auf dem Entsorgungsmarkt in Abstimmung mit den Kläranlagenbetreibern des Kreises für 2019 angemeldet worden. Die angedienten Klärschlamm-mengen sollen ohne Umschlag im Entsorgungszentrum direkt von den Kommunen zu den Anlagen transportiert werden.

Angelieferte Gesamtmenge zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Durch die Abnahme der DK 0-Ablagerungsmengen weist das Gesamtergebnis der Anlieferungsmengen zum Entsorgungszentrum einen Rückgang von 462.373 t in 2017 auf 426.515 t im Berichtsjahr auf. Rechnet man die Mengen der DK 0-Deponie heraus, so ergibt sich ein Mengenaufkommen von insgesamt 131.383 t - ein deutlicher Zuwachs um knapp 7.000 t gegenüber 2017.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Siedlungsabfallmengenaufkommen (ohne DK 0) liegt mit knapp 131.400 t in Summe leicht über den vor Jahresfrist prognostizierten Planzahlen für 2018 (129.445 t). Die Anlieferungsmengen zur „Alten Schanze“ sowie die stets defensiv ausgerichteten Mengenprog-

nosen bei den wiederkehrenden Jahresplanungen tragen wie in den Vorjahren dazu bei, dass die wirtschaftliche Situation des A.V.E. Eigenbetriebes unverändert als gut, solide und sicher einzustufen ist. Die Gesamteinnahmen für 2018 belaufen sich auf 14,8 Mio. €. Durch die nun ganzjährige Annahme von Klärschlämmen, werden für 2019 und die Folgejahre Einnahmen in Höhe von 15,6 Mio. € erwartet. Bei Wahrnehmung seiner gesetzlichen Verwertungs- und Entsorgungsverpflichtungen gehört der Kreis Paderborn unverändert mit zu den günstigsten Kreisen in NRW.

Ein Höchstmaß an Sicherheit spiegelt sich fortgesetzt in den Finanzanlagen des A.V.E. Eigenbetriebes wider. Alle Geldanlagen sind ohne Risiko angelegt und ausnahmslos über den Einlagensicherungsfonds der Banken und anderer Sicherungssysteme abgesichert. Die über mehrere Geldinstitute verteilten Finanzmittel sind für die umfangreichen Stilllegungs- und Nachsorge-maßnahmen der Zentraldeponie im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ vorgesehen. Allerdings sollte man davon ausgehen, dass sich am Kapitalmarkt auch in den kommenden Jahren das geringe Zinsniveau fortsetzen wird. Durch den Wegfall hoch rentierlicher Anlagen verbunden mit niedrigen Zinssätzen bei der Wiederanlage führen notwendige Investitionen zu einer Verringerung vorhandener Finanzmittel. Infolge der geringen Renditen ist der Eigenbetrieb gehalten, seine Finanzmittel unverändert kurz- bzw. mittelfristig anzulegen.

Unter Berücksichtigung der anhaltend schwierigen Kapitalmarktentwicklung ist der A.V.E. Eigenbetrieb in den Jahren 2017 und 2018 mit vorhandenen Eigenmitteln auch investiv tätig geworden. Dieses gilt sowohl für die Beteiligung an der Interagem GmbH (MVA in Bielefeld, Enertec in Hameln) als auch für die Errichtung zweier Windenergieanlagen im Standortbereich des Entsorgungszentrums im Rahmen eines Gesellschafterdarlehens an die A.V.E. GmbH-Tochtergesellschaft. Beide Investitionsprojekte sind im Vorfeld einer fundierten Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen und gleichermaßen mit ausreichenden Sicherheiten versehen worden, so dass aus den anstehenden Renditen mittel- und langfristig der Gebührenzahler profitieren kann.

Im Berichtsjahr haben im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ notwendige bauliche Investitionen ihre Fortsetzung erfahren. Hierzu zählen, wie bereits berichtet, die Fertigstellung der neuen Umschlaghalle, die Modernisierung der Sickerwasserkläranlage sowie der fortgesetzte Ausbau der DK 0-Deponie. Im Investitionsplan für 2019 sind weitere Vor-Ort-Maßnahmen geplant, u. a. die Erweiterung der DK 0-Deponie im dritten Bauabschnitt, die Ersatzbeschaffung einer Siebmaschine für die Grün- gutkompostierung sowie die Planungsleistungen für die Errichtung eines neuen Kreisbauhofes auf den planfestgestellten Betriebsflächen des A.V.E. Zudem sind für das A.V.E.-Jubiläumjahr einmalige Präsentationskosten für einen Informations- und Theaterabend Ende März und einen „Jubiläumsschautag“ am 30.06.2019 eingeplant worden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristige Vermögen ist fristenkongruent finanziert. Die Finanzlage lässt sich in einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung wie folgt darstellen:

	2017	2018
	T €	T €
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.558	1.879
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.054	-11.401
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-20	-20
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.516	-9.542
Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember	7.279	8.795

Durch die gesunkenen Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, ist es für 2018 unumgänglich der Rückstellung für die Deponienachsorge wiederum einen Betrag von 3,1 Mio. € zuzuführen. Dieser Zuführungsbetrag belastet in voller Höhe das Ergebnis, ohne dass hieraus jedoch eine reale Zahllast für den A.V.E. entsteht. Für einen Ausgleich stehen Mittel zur Verfügung.

Feststellungen nach § 53 HGrG

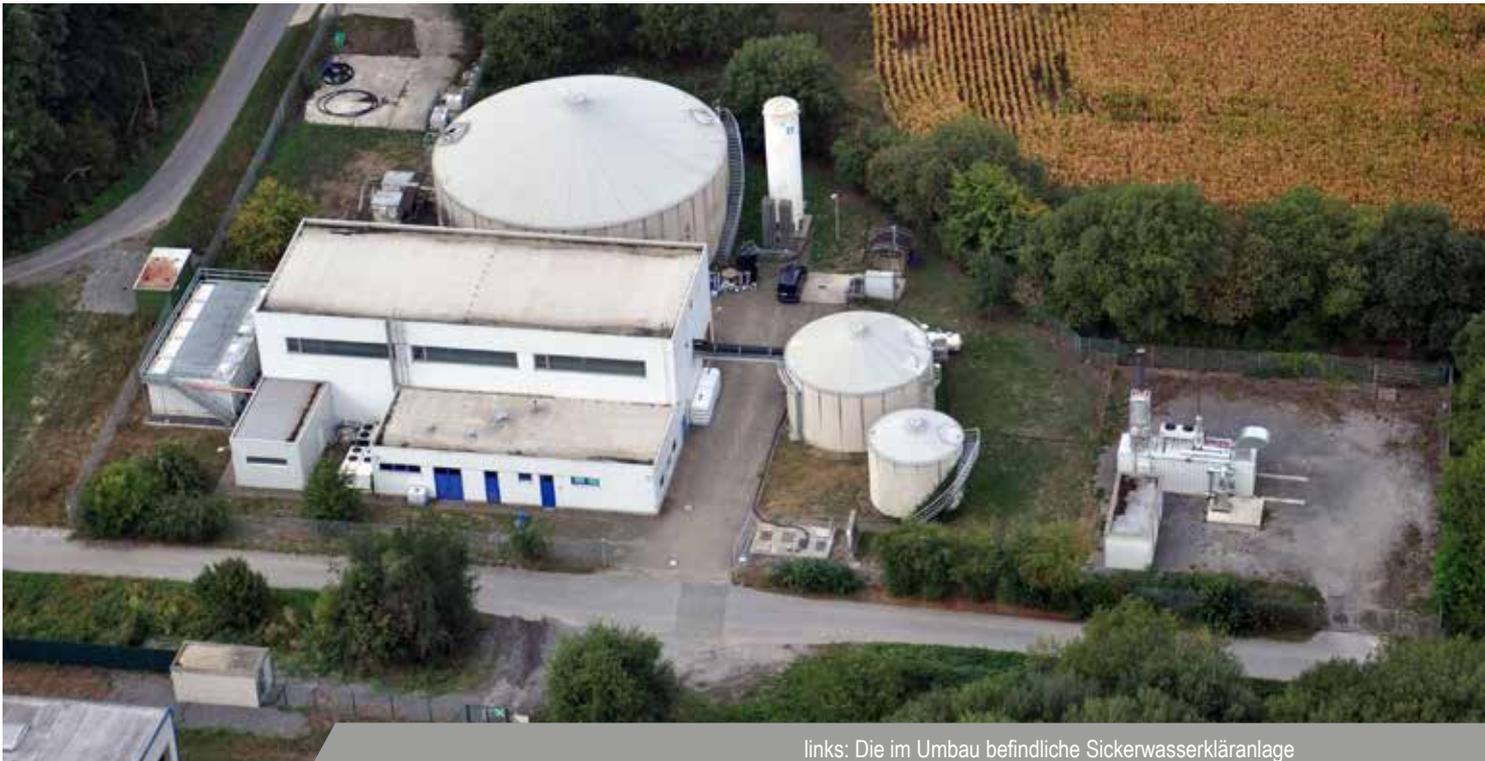
Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beachtet worden. Die Prüfungsfelder betrafen die Bereiche der Geschäftsführungsorganisation des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die vom Abschlussprüfer unter Verwendung eines standardisierten Fragenkatalogs durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Chancen und spezifische Risiken

Bei den kommunal andienungspflichtigen Siedlungsabfällen wie Haus-/Sperrmüll und den Bioabfällen erwartet der A.V.E. Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr 2019 keine bedeutenden Mengenänderungen. Die Schwankungen werden im üblichen Rahmen liegen. Eine Reduzierung der Hausmüllmengen durch die 2016 kreisweit eingeführte Wertstofftonne hat sich auch für 2018 nicht bewahrheitet und wird auch für 2019 nicht erwartet. Während kreisweit die Mengen der Wertstofftonne erneut sehr stark um 663 t auf knapp 11.900 t zum Vorjahr gestiegen sind, haben sich die Hausmüllmengen exakt auf dem Vorjahresniveau gehalten. Die Wertstofftonne ist eine Gemeinschaftstonne zwischen den dualen Systembetreibern und dem Zweckverband Wertstoff- erfassung und -Verwertung Paderborner Land (WPL), der gemäß den Anforderungen des neuen Verpackungsgesetzes die Interessen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bündelt und artikuliert.

Die Gebühreneinnahmen aus dem Bereich der kommunalen Siedlungsabfälle müssen fortgesetzt als solide und sicher eingestuft werden. Diese Kommunalabfälle aus Privathaushalten sind überlassungspflichtig und bleiben nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge im gesetzlichen Verantwortungsbereich der öffentlich-rechtlichen Ent-



links: Die im Umbau befindliche Sickerwasserkläranlage
rechts: Das Blockheizkraftwerk zur Deponiegasverwertung (Strom- und Abwärmenutzung)

sorgungsträger. Weniger prognostizierbar bleiben weiterhin die Mengen der beseitigungspflichtigen Gewerbeabfällen. Hier spielen rechtliche Anforderungen (u.a. GewerbeabfallVO) und konjunkturelle Einflüsse eine ebenso große Rolle, wie die Tatsache, dass diese Abfälle aus dem gewerblich-industriellen Bereich dem freien Wettbewerbsmarkt ausgesetzt sind. Gleichwohl bestätigt auch das zurückliegende Jahr 2018, dass die zur „Alten Schanze“ gewerblich angedienten Abfälle wieder eine Mengenkonstanz gegenüber früheren Jahren aufweisen. Insofern lassen die gegenwärtig noch gute konjunkturelle Lage sowie die andauernden hohen Preise anderer Entsorgungsanlagen eine solche Mengenkonstanz auch für die beiden kommenden Jahre erwarten.

Abwehr von betrieblichen Risiken bei Zahlungs- und EDV-Ausfall

Um das Risiko des Zahlungsausfalles entgegenzuwirken, wurde folgendes Forderungsmanagement installiert:

1. Die Gebühren werden in 14-tägigen Abständen den Anlieferern in Rechnung gestellt. Um Ausfälle zu vermeiden, wird grundsätzlich einer Barzahlung der Abfallanlieferer der Vorzug gegeben.
2. Unproblematisch sind die Anlieferungen von öffentlichen Einrichtungen sowie der Städte und Gemeinden. Hier kann es quasi zu keinem Ausfall kommen.
3. Bei den weiteren Anlieferungen kann der Eigenbetrieb auf den Vorteil zurückgreifen, dass es sich um hoheitliche Forderungen handelt. Um diese einzufordern, kann unmittelbar eine Vollstreckung eingeleitet werden, ohne den Gerichtsweg zu beschreiten. Die Forderungsausfälle bewegen sich auf sehr niedrigem Niveau. Lediglich im Falle von Firmeninsolvenzen kann es zu größeren Ausfällen kommen.
4. Um Forderungsausfällen entgegenzuwirken, werden Anlieferer nach der ersten Mahnung als Rechnungsempfänger gesperrt und müssen zukünftig „bar“ zahlen. Auf diese Art und Weise wird verhindert, dass gewerbliche Unternehmer (insbesondere Transporteure)

größere Verbindlichkeiten auflaufen lassen, andererseits haben sie weiterhin die Möglichkeit, Anlieferungen zu tätigen. Insoweit sind sie nicht in ihrer Tätigkeit eingeschränkt.

Ein weiteres Risiko könnte der **Ausfall der EDV-Anlage** darstellen. Auf diese Situation hat sich der A.V.E. wie folgt vorbereitet:

1. Das Risiko eines Ausfalls der EDV-Anlage, zum Beispiel beim Diebstahl der Server oder der PC'S bringt maximal einen Tag Datenverluste mit sich.
2. Bei einer völligen Zerstörung der EDV-Anlagen durch Brand oder Vandalismus könnte bei der Waage manuell gewogen werden. Für diesen Fall wurde ein Notfallplan für die genaue Vorgehensweise eingerichtet.
3. Dies bedeutet zwar einen erheblichen Aufwand, doch könnte mit einer zügigen Neuausstattung weiter automatisch verwogen werden.
4. Im Falle eines längeren Stromausfalles stehen Notstromaggregate zur Verfügung, mit denen der Wiegebetrieb aufrechterhalten werden kann.

5. Beim längeren vollständigen Ausfall der Waage sieht die geltende Gebührenordnung vor, dass Abfallanlieferungen nach Kubikmetern abgerechnet werden können.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass insgesamt keine weiteren Anzeichen für Ereignisse oder Umstände im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erkennbar sind, die die Arbeit oder gar den Fortbestand des Eigenbetriebes in irgendeiner Form belasten oder gefährden könnten. Durch die in der Vergangenheit mit namhaften regionalen Entsorgungspartnern geschlossenen Verträge ist für den Kreis Paderborn eine langfristige Entsorgungssicherheit bei strikter Beachtung der gesetzlichen und technischen Umweltstandards weiterhin gegeben.

Paderborn, im März 2018

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb
Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

gez. Martin Hübner
- Betriebsleiter -



Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018
des A.V.E. Eigenbetriebes

Bestätigungsvermerk der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abschließender Vermerk der
Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW

Jahresabschluss 2018

BILANZ zum 31. Dezember 2018 – A.V.E. Eigenbetrieb des Kreises Paderborn**Aktiva**

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagenvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		9.715,00	6.457,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.016.622,31		1.077.384,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.047.380,11		5.191.130,16
3. Bautechnische Anlagen	3.698.935,91		4.240.576,57
4. Entwässerungsanlagen	439.113,04		280.070,04
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.284,78		312.696,78
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.609.673,97</u>		<u>656.598,95</u>
		16.122.010,12	11.758.456,81
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.101.118,20		1.101.118,20
2. Beteiligungen	7.234.985,29		7.234.985,29
3. Sonstige Ausleihungen	<u>37.000.000,00</u>		<u>38.000.000,00</u>
		45.336.103,49	46.336.103,49
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		37.216,57	43.582,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	887.657,01		757.440,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.308.053,68		2.277.070,45
3. Forderungen gegen den Kreis Paderborn	0,52		0,52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>364.860,63</u>		<u>258.412,25</u>
		3.560.571,84	3.292.923,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		7.278.544,01	8.794.615,96
		<u>72.344.161,03</u>	<u>70.232.138,88</u>

Passiva

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	3.087.530,61		3.087.530,61
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>2.357.175,00</u>		<u>3.237.502,05</u>
		5.444.705,61	6.325.032,66
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	27.137,49		57.382,44
2. Sonstige Rückstellungen	<u>64.991.902,43</u>		<u>61.745.536,53</u>
		65.019.039,92	61.802.918,97
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.691,62		1.388.989,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>52.723,88</u>		<u>215.197,47</u>
		1.380.415,50	1.604.187,25
		_____	_____
		<u>72.344.161,03</u>	<u>70.232.138,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**A.V.E. Eigenbetrieb des Kreises Paderborn**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	14.812.709,70	13.711.652,02
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.365,60	9.928,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	127.999,63	103.705,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.582,36	45.562,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.005.142,86</u>	<u>14.613.448,86</u>
	12.048.725,22	14.659.011,22
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	872.636,53	805.051,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>254.069,98</u>	<u>234.718,69</u>
	1.126.706,51	1.039.769,77
6. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.003.600,47	986.681,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	206.649,38	139.265,04
8. Erträge aus Beteiligungen	486.400,92	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	253.527,65	349.349,02
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.800,00	5.915,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.951.215,00	2.044.842,77
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>258.663,06</u>	<u>154.557,87</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-857.487,34	-4.863.434,26
14. Sonstige Steuern	2.388,03	2.237,14
	-----	-----
15. Jahresfehlbetrag	859.875,37	4.865.671,40
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	880.327,05	4.886.123,08
17. Ausschüttung	20.451,68	20.451,68
	-----	-----
18. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie die immateriellen Anlagegüter werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet, soweit die Anlagegüter einer Abnutzung unterliegen. Die Abschreibung wurde linear, im Fall der DK-0-Deponie leistungsbezogen nach Verfüllmenge über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, über maximal 25 Jahre, vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.
4. Die unter dem Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Der Warenbestand ist mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen werden einzelwertberichtigt bzw. ausgebucht.

5. Auf der Passivseite berücksichtigen die ausgewiesenen Rückstellungen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.
6. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.
7. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem diesem Anhang beigefügten separaten Anlagenpiegel dargestellt. Da ein großer Teil der Sachanlagen mit der Gründung des Eigenbetriebes zum 01.01.1994 vom Regiebetrieb des Kreises Paderborn übernommen wurde, sind die betreffenden Wirtschaftsgüter mit den übernommenen Restbuchwerten in den Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten.

Die ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Rechte zur Nutzung von EDV-Software und geleistete Baukostenzuschüsse.

8. Unter den Grundstücken werden die vorhandenen Deponiegrundstücke sowie weitere im Bereich der Deponie liegende Grundstücke des Eigenbetriebes ausgewiesen. Die verfüllten Deponiegrundstücke wurden entsprechend der Verfüllung bis auf Erinnerungswerte abgeschrieben.
9. Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der A.V.E. Paderborner Abfallverwertung und Energie GmbH ausgewiesen. Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2018 auf 1.606.242,38 €, das Jahresergebnis 2018 belief sich, vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien, auf -66.674,53 €. Zudem werden die Anschaffungskosten für die Anteile an der Interargem GmbH ausgewiesen. Die sonstigen Ausleihungen enthalten Schuldscheindarlehen sowie langfristige Termingeldanlagen.

10. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Anlieferungen der Kommunen, der gewerblichen Unternehmen sowie von Privatpersonen, die durch Gebührenbescheide bzw. Rechnungen abgerechnet werden.
11. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich aus einem Gesellschafterdarlehen i. H. v. 2,2 Mio und auf die Abrechnung erbrachter Dienstleistungen gegenüber der A.V.E. Paderborner Abfallverwertung und Energie GmbH sowie dem Zweckverband „Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land“ (WPL) zusammen.
12. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gegen den Kreis Paderborn betreffen einen Erinnerungsposten.
13. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.
14. Der unter dem Stammkapital ausgewiesene Betrag entspricht der Betriebssatzung und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	Euro
Stand 01. Januar 2018	0,00
Jahresfehlbetrag 2018	-859.875,37
Entnahmen Gewinnrücklagen 2018	880.327,05
Abführung an den Haushalt des Kreises Paderborn	-20.451,68
Bilanzgewinn 31. Dezember 2018	<u>0,00</u>

15. Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 64.688 T€ Verpflichtungen zur Nachsorge der vorhandenen Deponiebereiche DK 0 und DK II. An Nachsorgeaufwendungen wurden aus dem Rückstellungsbestand 916 T€ bestritten. Für den Personalbereich sind 61,4 T€ für leistungsorientierte Bezahlung und Urlaubsverpflichtungen zurückgestellt. Die Abzinsung erfolgte nach der Bruttomethode.

16. Sämtliche unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Posten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
17. Im umsatzsteuerlichen, lohnsteuerrechtlichen sowie im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ist für die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Steuern und Abgaben der Kreis Paderborn Schuldner bzw. Haftender.
18. Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus der Anlieferung von Abfällen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“. Hinzukommen Erlöse aus der Veräußerung des in einem Blockheizkraftwerk erzeugten Stroms, die Veräußerung von erzeugten Kornpostmengen sowie geringe Erlöse aus der Veräußerung von gesammelten Wertstoffen und aus der betriebenen DK-0-Deponie. Die Umsatzerlöse aus Gebühren bzw. Entgelte und den Abfallmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

	Umsatz 2017 T€	Gewicht 2017 Mg	Umsatz 2018 T€	Gewicht 2018 Mg
Gewerbe-/Mischabfälle (u. ä. Abfallgruppen)	936	7.548	1.308	10.565
Bioabfall	3.369	36.653	3.241	35.320
Haus- und Sperrmüll aus kommunaler Sammlung	5.409	38.920	5.410	38.923
Grünabfälle	206	7.384	203	7.206
PKW-Anlieferungen (ohne Misch- und Grünabfälle)	193	1.889	196	1.910
Bodenaushub und Bauschutt zur DK II	4	260	2	132
Bodenaushub und Bauschutt zur DK 0	1.780	337.942	2.000	295.132
Ablagerungsfähige Abfälle	503	8.784	710	12.572
Sonstige Anlieferungen	179	3.793	156	2.229
Anlieferungen aus anderen Kommunen	0	0	0	0
Anlieferung von MVA-Schlacke	0	7.229	0	7.265
Abfälle zur Verwertung	827	8.527	793	7.821
Klärschlamm	0	0	458	4.492
	13.406	458.929	14.477	423.567

19. Zudem werden in 2018 unter den Umsatzerlösen u. a. die Umlagen an die A.V.E. Paderborner Abfall-Verwertung und Energie GmbH sowie Miet- und Pachterträge ausgewiesen.

Wie in den Vorjahren wurde die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Deponienachsorge zu Lasten des Material- und Personalaufwandes gebucht.

20. Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Siedlungsabfällen in einer mechanischen Aufbereitungsanlage, der Verarbeitung der Bioabfälle in einem Kompostwerk sowie den Anlieferungen zur MVA Bielefeld ausgewiesen. Ferner sind die Aufwendungen für die Deponienachsorge, die Einbauarbeiten auf der Deponie, die Sickerwasserreinigung, die Sachkosten der Abfallberatung sowie die Personalgestellungen und Dienstleistungen des Kreises Paderborn ausgewiesen.

21. Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Sickerwasserreinigungsanlage, das Blockheizkraftwerk sowie die ausgebauten Schüttflächen einschließlich der Wertminderung der Deponiegrundstücke sowie die geschaffenen Einrichtungen im Bereich der beiden Deponiebereiche DK 0 und DK II.

22. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen aus BilMoG-Effekten in Höhe von 1.951 T€ enthalten.

III. Sonstige Angaben nach § 285 HGB und 24 EigVO NRW

23. Die Eigenkapitalausstattung und die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich folgendermaßen:

	Eigenkapital	Sonstige Rückstellungen
	T€	T€
Stand 01.01.2018	6.825	61.745
Entnahmen	880	1.354
Zuführungen	-	4.601
Stand 31.12.2018	5.945	64.992

24. Die Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen im Zusammenhang mit Entsorgungsaufgaben belaufen sich für das Jahr 2018 auf rd. 9,1 Mio. €. Die gebildete Rückstellung für die Nachsorge der Deponie „Alte Schanze“ wird als ausreichend angesehen. Was die Nachsorge der Deponiebereiche betrifft, so hat sich der Kreis Paderborn zudem verpflichtet, dem A.V.E.-Eigenbetrieb bis zu T€ 3.068 zzgl. einer Verzinsung von 5 v. H. ab der Beschlussfassung (Januar 2000) für eine eventuelle nicht gedeckte Nachsorge, falls zwingend benötigt, zur Verfügung zu stellen.

25. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Mitarbeitergruppen, stellt sich ohne Betriebsleitung wie folgt dar:

- gewerbliche Mitarbeiter 12
- kfm. Mitarbeiter 15
- kfm. Auszubildende 1
- gew. Auszubildende 1

Im Wege der Personalgestellung durch den Kreis Paderborn stand dem Eigenbetrieb der Betriebsleiter zur Verfügung.

26. Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
	Euro	Euro
Gehälter/Löhne	803.654,58	871.245,96
Vermögenswirksame Leistungen	1.396,50	1.390,57
Soziale Abgaben	158.582,33	171.604,74
Zusatzversorgungskasse	71.017,68	76.999,99
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.118,68	5.465,25
Summe	1.039.769,77	1.126.706,51
davon sind auf Nachsorgekosten		
Deponie verrechnet	362.848,74	377.655,42

27. Die Mitarbeiter sind gemäß dem Versorgungstarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe in der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, ZKW Münster, versichert. Der Umlagesatz auf das gezahlte

Entgelt betrug in 2018 4,5 % zzgl. 3,25 % Sanierungsgeld. Die Summe des umlagepflichtigen Entgeltes in 2018 betrug 1.164.532,77 €

28. Die vorhandenen Anlagen wurden im Berichtsjahr nicht erweitert. Bedingt durch die seit Juni 2005 stark eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Deponie ergibt sich für das Restabfallaufkommen deponiefähiger Stoffe noch eine Restlaufzeit von mehreren Jahrzehnten.

29. Organe

Betriebsleitung:

Dipl. Ing. Martin Hübner, Borchen

Herr Hübner war darüber hinaus noch in anderen Funktionen tätig.

Betriebsausschuss:

Wolfgang Scholle (Vorsitzender)

Schäfermeister, Lichtenau

Meinolf Päsch (stellv. Vorsitzender),

Dipl. Ingenieur, Delbrück

Wilhelm Beckmann

Berufsschullehrer, Paderborn

Ulrich Fresen

Maschinenbaukonstrukteur, Paderborn

Friedhelm Kaup

Kreisverwaltungsdirektor a. D., Büren

Bernd Schulze-Waltrup

Verkehrsplaner, Paderborn

Wolfgang Sokol

Verlagskaufmann, Bad Lippspringe

Hermann Striewe

leitender Angestellter, Altenbeken

Klaus Zündorf

Landwirt, Bad Lippspringe

Heinrich Engelbracht

Industriemechaniker, Bad Lippspringe

Heike Krömeke

Kauffrau für Bürokommunikation, Lichtenau

Martin Koke

Unternehmer, Bad Lippspringe

Siegfried Nowak

Facharb. F. Schweißtechnik, Salzkotten

Horst Schulze-Stieler

Geschäftsführer, Paderborn

Jürgen Wrona (Sachkundiger Bürger)

Geschäftsführer, Delbrück

Beratende Mitglieder:

Rainer Sinnhuber

Dipl. Betriebswirt (FH), Paderborn

Für jedes Mitglied des Betriebsausschusses wurde ein Ersatzmitglied benannt. Das Gremium tagte sieben Mal im Jahr 2018 und die gewährten Gesamtbezüge betragen 3.161,10 EUR. Der Betriebsleiter erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung vom A. V. E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn.

30. Der Jahresabschluss des A.V.E. Eigenbetriebes wird in den Gesamtabschluss des Kreises Paderborn einbezogen.

31. Das Honorar des Abschlussprüfers betrug 15 T€.

32. Die Betriebsleitung schlägt vor, aus den Gewinnrücklagen 20.451,68 € als Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals an den Kreis Paderborn abzuführen.

33. Nachtragsbericht: Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ergebnisse mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2018 ereignet.

Paderborn, im März 2019

Paderborner Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn
(A. V. E. Eigenbetrieb)

Martin Hübner
- Betriebsleiter -

Bestätigungsvermerk der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes Kreis Paderborn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes Kreis Paderborn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen / und des Betriebs-ausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Sundern, 21. März 2019

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer



Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW



Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.03.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

.BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes Kreis Paderborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes Kreis Paderborn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen / und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.10.2019

gpaNRW

Im Auftrag

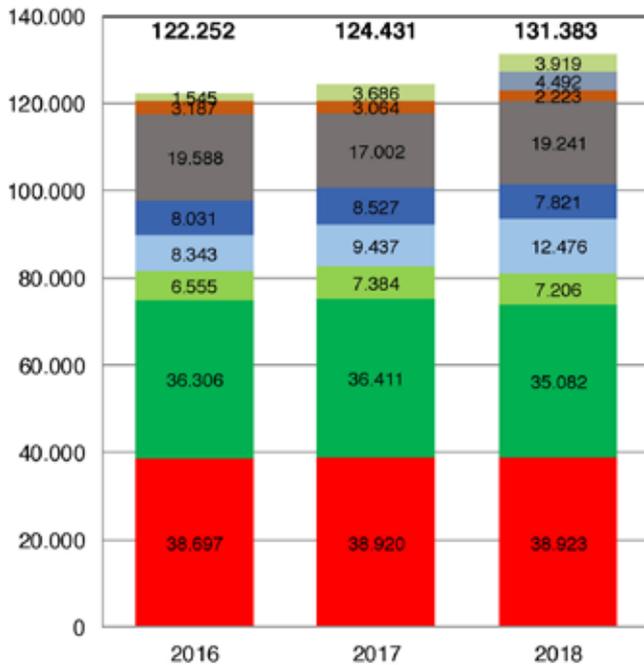

Matthias Middel





Entsorgungsbilanz 2018 im Kreis Paderborn

Abfallanlieferungen zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ 2016 - 2018 in Gewichtstonnen



Abfallmengen auf dem Recyclinghof („PKW-Rampe“) im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ 2016 - 2018

Erfassung zur stofflichen oder thermischen Verwertung:

Fractionen	2016	2017	2018
Altpapier	121	113	104
Metallschrott	217	210	200
Altglas	11	10	11
Elektroaltgeräte (incl. Kühlergeräte)	400	370	390
Altholz	4.123	4.010	3.180
Altreifen	24	20	29
Styropor / PVC	47	54	38
Grünabfälle	2.834	2.613	2.621
Schadstoffhaltige Abfälle (inkl. Batterien)	26	27	27
gesamt	7.803	7.427	6.600

Angaben in Gewichtstonnen (t)

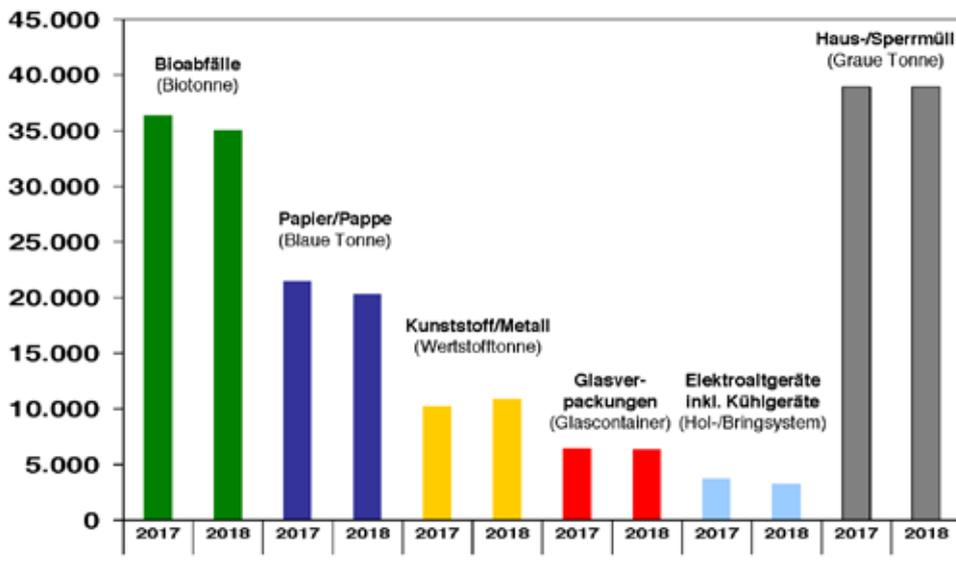
CDs/DVDs	536	336	420
PUR-Schaum Dosen	235	297	90

Angaben in Kilogramm (kg)

Erfassung auf dem Recyclinghof zur Aufbereitung und nachfolgenden thermischen Behandlung/Verwertung:

Fractionen	2016	2017	2018
Mischabfälle (u.a. Sperr-/ Restmüll)	6.470	6.430	6.287

Angaben in Gewichtstonnen (t)

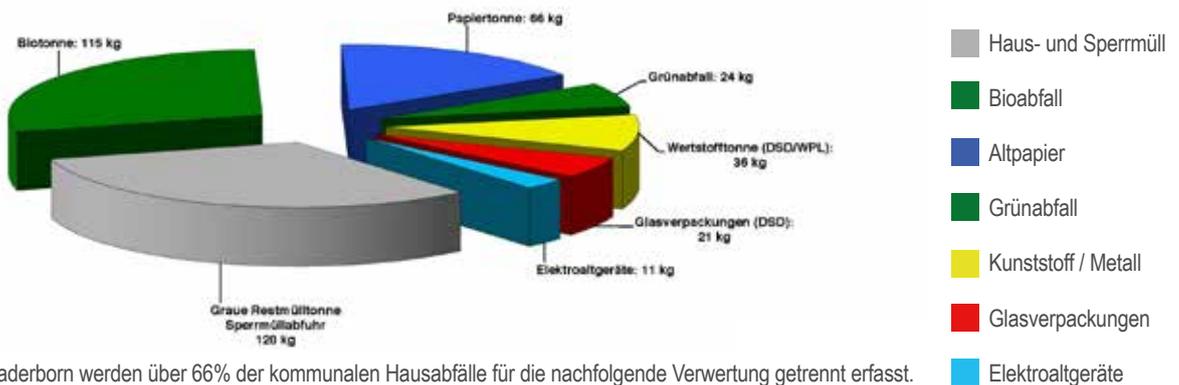


Kommunal erfasste Abfallmengen im Kreis Paderborn 2017 - 2018 in Gewichtstonnen (t)

Menge in Tonnen

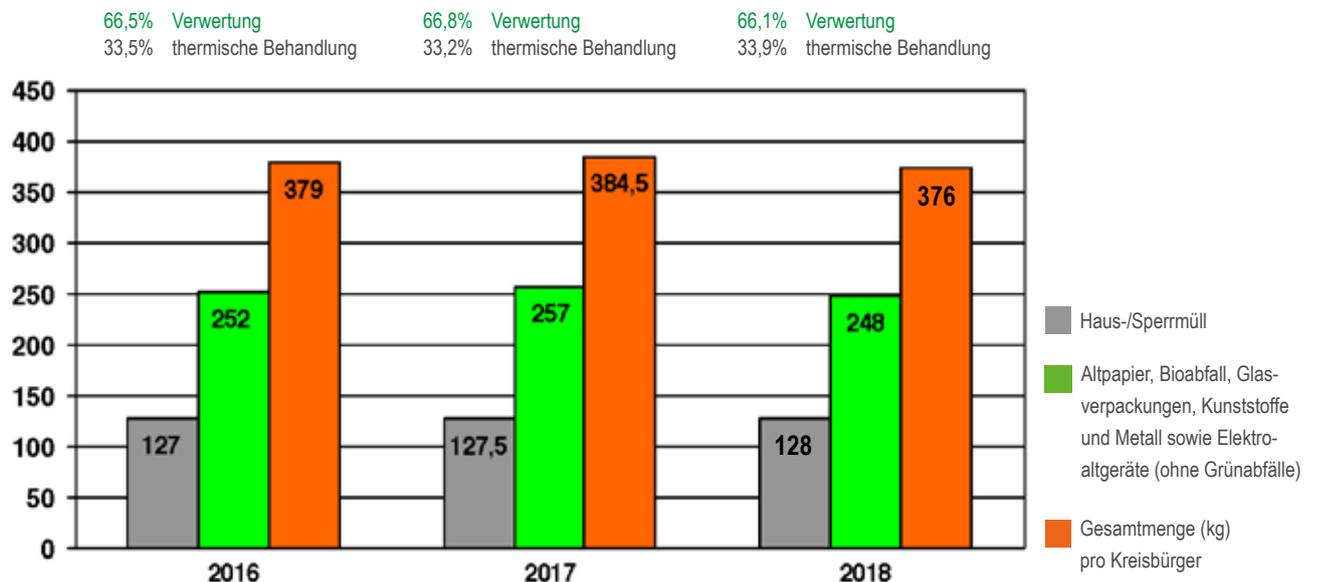
	2017	2018
■	36.411	35.082
■	21.489	20.308
■	10.229	10.892
■	6.435	6.322
■	3.751	3.243
■	38.920	38.923

Wertstoff- und Restmüllaufkommen 2018 im Kreis Paderborn - in kg pro Einwohner -



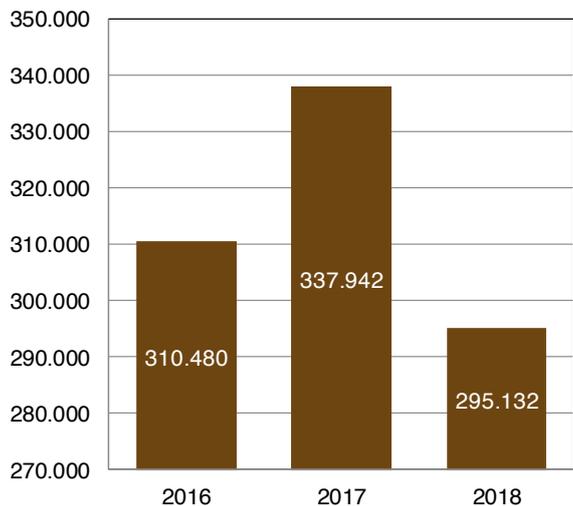
Im Kreis Paderborn werden über 66% der kommunalen Hausabfälle für die nachfolgende Verwertung getrennt erfasst.

Bilanz des Restabfall- und Wertstoffaufkommens am Beispiel der Privathaushalte im Kreis Paderborn 2016 - 2018 in kg/EW*a

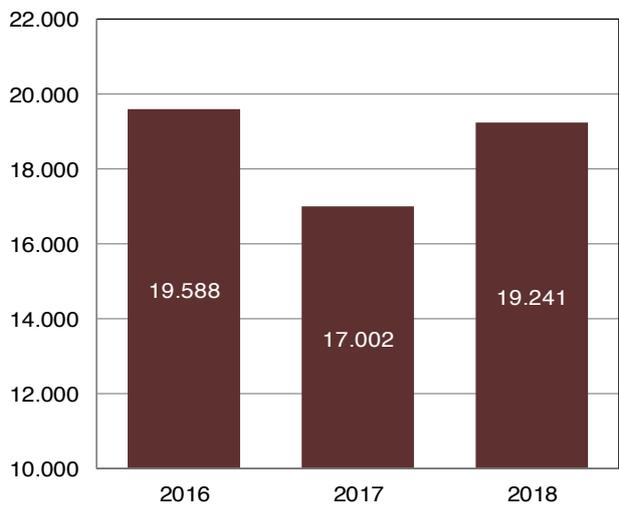


Mineralischer und nicht verwertbarer Bodenaushub und Bauschutt 2016 - 2018 auf DK 0-Deponie in Gewichtstonnen (t)

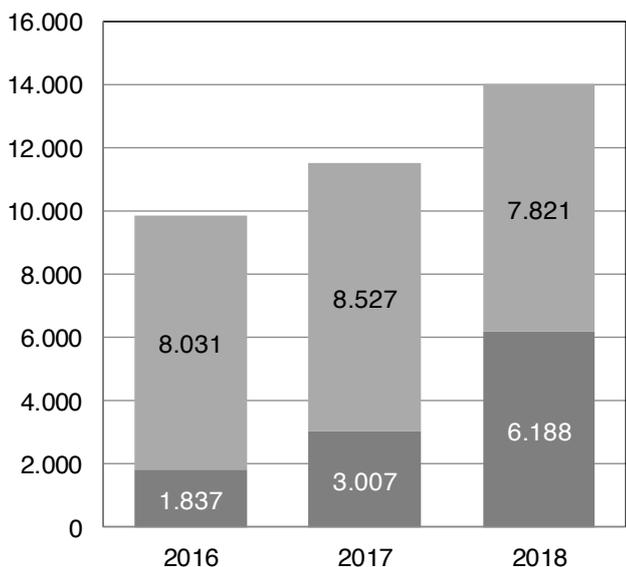
DK 0-Deponie seit Mai 2015 in Betrieb



Deponiefähige bzw. interte Abfallmengen 2016 - 2018 auf der DK II-Deponie in Gewichtstonnen (t) (z. B. Asbestabfälle, produktionsspezifische Abfälle etc.)

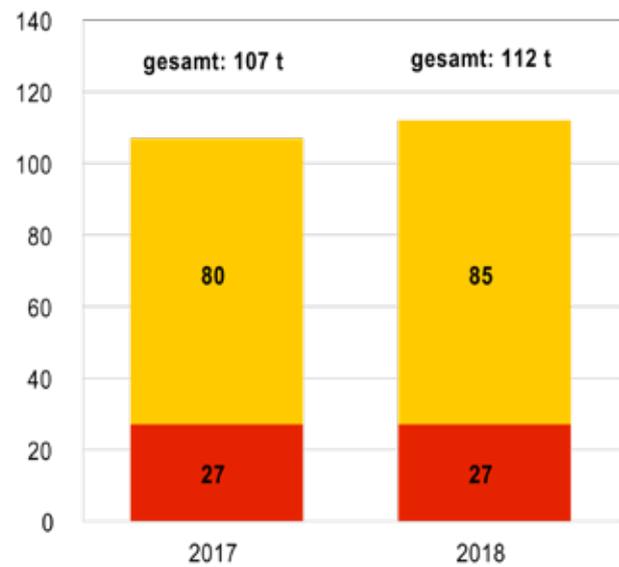


Gewerbeabfälle zur Verwertung Gewerbeabfälle zur Beseitigung im Kreis Paderborn 2016 - 2018 in Gewichtstonnen (t)



- Gewerbliche Abfälle zur Verwertung (BgA, umsatzsteuerpflichtig, incl. Bitumenabfälle)
- Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung (ohne ablagerungsfähige Abfälle)

Kommunale Sammlung gefährlicher Abfälle aus Privathaushalten und Kleingewerbebetrieben im Kreis Paderborn 2017 - 2018 in Gewichtstonnen



- Mobile und stationäre Sammelstellen in den Kreiskommunen
- Stationäre Sammelstelle im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“



A.V.E.-Verwaltungsgebäude

Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn (A.V.E. Eigenbetrieb)

Öffnungszeiten
im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr